Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	**Fachbereich 3 / Tiefbau**	54329 Konz, 09.11.2022
Status: **öffentlich**	**Az.:**	**Nr.: 3T/2091/2022**

Beratungsfolge:	
22.11.2022	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Grabaushub auf dem Friedhof Wasserliesch, Preisanpassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.06.2022 teilte die Fa. Annen, Gutweiler mit, dass Sie die Grabanfertigungskosten auf dem Friedhof Wasserliesch ab dem 01.01.2023 erhöhen.

Die Grabanfertigungskosten

für ein Normalgrab steigen von 714,00 € (brutto) auf 1166,20 € (brutto),

für ein Kindergrab von 595,00 € (brutto) auf 928,20 € (brutto).

Der Zuschlag für eine Beisetzung an einem Samstag steigt von 119,00 € (brutto) auf 238,00€ (brutto).

Nach § 8 des Vertrages vom März 2012 wurden die Grabanfertigungskosten auf 2 Jahre festgeschrieben. Danach kann über die Grabanfertigungskosten neu verhandelt werden. Eine Anhebung der Grabanfertigungskosten kann nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde erfolgen. Sollte hier keine Einigung erzielt werden, können die Vertragspartner den Vertrag innerhalb von 3 Monaten kündigen.
In diesem Fall müsste eine neue Ausschreibung erfolgen

Beschlussvorschlag:

Der Preisanpassung für die Grabherstellung wird ab dem 01.01.2023 zugestimmt.

Oder

Der Preisanpassung für die Grabherstellung wird nicht zugestimmt. Die Grabanfertigungen sollen

neu ausgeschrieben werden